Eschelbach. vnd Aschefeldt.

PQ. j.

Nos Emericho dei gratia Worm: Epus. Tenore

Dieser bekant. Demnach das Closter Lorsch. vnd
J. Hanns vom Hirtzhorn. etlicher güter halben
zu Eschelbach vnd Aschefeldt gelegen. vor ir gh.
richter in forderung gegeneinander gestanden.
Das sie Disem nach zu hinlegung solliches streits.
als nemlich Lorsch vf Vernhorn Quellen. vnd
Vernhorn genant Eitterhen. Aber gemelter vom
Hirtzhorn vf Bernhard von Lichtenstein Canoni.
cum zu Wormbs. vnd Vigelaum von Vastenheim
Compromisirt. Welche in gemein gesprochen. wie
volgt.

Nemlich das gemelter vom Hirtzhorn von gemelten
güter Jerlich an stat zins vf Martini liefern vnd
reichen soll. 6. tt. hlr. vnd solche antworten in
des Closters hoff zu Wormbs. Doch sollen ge.
melter Probst vnd Convent solch zins durch irer
man zu Eschelbach fordern lassen.

Wo sie solch zins in ein Jar nit reichten. sollen sie
nach ausgang des Jars gemelten zins darzu.
3. tt hlr zu straff erlegen. vnd gemelte güter dem
Closter verfallen sein. Wo sie aber innerhalb
des Jars nach verlauff eins monats den zins
brachten. sollen sie obgemelter pen ledig.

Vnder obgemelts Bischoff. seins Capitels. Lehn des
von Hirtzhorn anhangend Insigeln. Anno. 1294.
5. Kalend: Mrtis.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0971